

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom  
10.05.2010

---

Einladung: Schreiben vom 29.04.2010  
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herbert Georgi

#### **Beigeordnete/r**

Hans-Joachim Bergmann  
Dr. Rüdiger Finger  
Joachim Titz

#### **stellvertretende Ausschussmitglieder**

Ulrich Bebber van  
Reinhold Langen

Vertretung für Herrn Rudolf Ninow

#### **Ausschussmitglieder**

Rainer Doemen  
Heinz-Peter Hammer  
Karin Keelan  
Walter Köbbing  
Ute Kreienmeier  
Otto Lembke  
Beate Schleitzer  
Michael Uhrmacher  
Christine Wießmann

#### **Verwaltung**

Gisbert Bachem  
Adalbert Krämer

(bis TOP 6 nö.)

#### **Schriftführer/in**

Martina Frömbgen

**Gäste**

Dr. Jörg Roßberg

Entschuldigt fehlen:

**Ausschussmitglieder**

Rudolf Ninow

Rolf Plewa

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussmitglied Schleitzer stellt vor Eintritt in die Tagesordnung folgenden Antrag:

„Hiermit wird beantragt,

1. den TOP 5 der Tagesordnung nö. Teil zu vertagen,
2. und nach Vertagung, hilfsweise heute, im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

**1.**

Der am 3. Mai zugegangenen Einladung waren zu TOP nö. Teil keinerlei Unterlagen beigefügt. Die Einladung beschränkte sich auf die Angabe „Verkauf von städtischen Waldflächen an Herrn A.“.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde anlässlich der Einladung nicht klargestellt, welche Waldflächen hier überhaupt betroffen sind. Insbesondere war der Antrag des Interessenten nicht beigefügt, obwohl er der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt bereits vorlag, da er schon im März 2010 gestellt worden war.

Hier wurde ohne erkennbaren Grund die gebotene frühzeitige und umfassende Unterrichtung der Ratsmitglieder unterlassen, was hiermit ausdrücklich gerügt wird. Den Ratsmitgliedern war es nicht möglich, die erst am letzten Donnerstag, den 6. Mai 2010, nachmittags überbrachten erläuternden Unterlagen zu diesem TOP näher zu prüfen, geschweige denn, fristgerecht ergänzende Anträge einzureichen. Es sind jedenfalls etliche Waldflächen betroffen. Es ist unzumutbar, den Ratsmitgliedern so kurzfristig eine Entscheidung – gleich in welche Richtung – abzuverlangen. Eine sachgerechte Entscheidungsfindung ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Hinzu kommt, dass der Antragsteller in den letzten Wochen bewiesen hat, dass er an allen Regeln der öffentlichen Gesellschaft vorbei auf seinen neu erworbenen Flächen nach eigenem Gutdünken verfährt, statt vorab die behördlichen Genehmigungen einzuholen.

Ich beantrage daher, gegenüber dem Interessenten ein deutliches Zeichen zu setzen und diesen Tagesordnungspunkt

- a) solange abzusetzen, bis dessen rechtlichen Verhältnisse in Sachen Zaunbau etc. geklärt sind,
- b) mindestens aber auf eine der nächsten HAFI-Sitzungen zu vertagen, damit den Ratsmitgliedern ausreichend Gelegenheit gegeben wird, sich mit den Einzelheiten zu diesem TOP zu befassen.

## 2.

Weiter beantrage ich, den TOP 5 demnächst, ersatzweise heute im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkte in Ratssitzungen sind grundsätzlich öffentlich zu beraten. Auch Grundstücksangelegenheiten sind entgegen den bisherigen Gepflogenheiten nicht per se im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Nichtöffentlich ist nur dann zu beraten, wenn das öffentliche bzw. gemeindliche Interesse oder Interesse eines einzelnen – auf dessen Nennung bei öffentlicher Beratung ggf. verzichtet werden kann – dies gebietet.

Die Pflicht zur Bevorzugung der öffentlichen Sitzung ergibt sich aus dem Transparenzgebot.

Beschlüsse, die entgegen den genannten Grundsätzen nichtöffentlich gefasst werden, sind nichtig.

Vorliegend ist – wie die Verwaltung am 6.5.2010 zutreffenderweise bestätigt – bereits öffentlich bekannt, dass es hier (erneut) um den möglichen Verkauf von städtischen Waldflächen geht. Selbst die Person des Interessenten ist öffentlich bekannt. Dies ergibt sich auch aufgrund der laufenden Aktivitäten des Kaufinteressenten. Etlliche Waldbesitzer sind von diesem Interessenten schon angeschrieben bzw. angesprochen worden. Der Schutz des Einzelnen ist vorliegend also definitiv nicht mehr von Belang, zumindest ist das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Frage, wie ihre Ratsvertreter dieses Thema – Verkauf von öffentlichen Waldflächen – behandeln, auf jeden Fall als vorrangig zu betrachten.“

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Nach der Gemeindeordnung hat der Grundsatz der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Dennoch sind Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden, wenn dies wegen der Natur des Beratungsgegenstands erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind oder der Stadt durch die öffentliche Behandlung ein Schaden droht.*

*Hierzu zählen vor allem Grundstücksangelegenheiten, die nach überwiegender Meinung nichtöffentlich zu beraten und entscheiden sind. Dies gilt selbst dann, wenn die betroffenen Personen, wie im Fall Asbeck, bereits bekannt sind. Wenn ein politisches Gremium darüber zu befinden hat, ob ein städtisches Grundstück (hier Wald) an einen potentiellen Käufer verkauft wird, so ist Gegenstand der Beratung zwangsläufig auch die Person des Käufers. So können z.B. Aussagen über dessen Zahlungsfähigkeit getroffen werden, was eine Behandlung in öffentlicher Sitzung ausschließt.*

*Letztlich braucht aber nicht entschieden zu werden, ob in der Sache Asbeck ausnahmsweise etwas anderes gilt, da § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Behandlung*

*von Grundstücksangelegenheiten in öffentlicher Sitzung ausdrücklich ausschließt. Da § 35 Abs. 1 S. 2 GemO die Gemeinden ermächtigt, in ihrer Geschäftsordnung die Behandlung bestimmter Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung vorzuschreiben, kommt es insoweit auch nicht darauf an, ob der Beratungsgegenstand ohne eine solche Regelung in öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre. Der Grundsatz der Öffentlichkeit wird insoweit vom Gesetzgeber selbst eingeschränkt.*

*Für die Angelegenheit Asbeck bedeutet dies, dass nur eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung in Betracht kommt.*

Ausschussmitglied Wießmann ist der Auffassung, dass genau aus diesem Grund, dass der Interessent namentlich bekannt ist, die Sache nichtöffentlich zu beraten ist. Diese Ansicht vertritt auch der Vorsitzende. Es wird beschlossen, die Beratung im nichtöffentlichen Teil vorzunehmen.

#### Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung vom 19.04.2010
- 2 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen - Ergebnishaushalt 0174/2010
- 3 Mitteilungen und Anfragen

#### 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG

-----

#### **Zu Punkt 1 – Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung vom 19.04.2010 –**

-----

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 4

#### **Zu Punkt 2 – Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen - Ergebnishaushalt Vorlage: 0174/2010 –**

-----

#### Protokoll:

Herr Krämer erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass einige Positionen vom Stadtrat zu beschließen sind. Andere wiederum wird der Rechnungsprü-

fungsausschuss in seiner ersten Sitzung besonders prüfen. Anschließend beantwortet er diverse Fragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Kreienmeier wünscht unter der Rubrik „Bemerkungen“ genauere Erläuterungen und nennt einige Beispiele.

Ausschussmitglied Langen kritisiert, dass das Gremium über Vorlagen entscheiden soll, die den Mitgliedern am 06.05.2010 zugegangen sind, aber offensichtlich bereits am 19.04.2010 erstellt wurden. Er bittet, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorlagen künftig früher versandt werden. Ausschussmitglied Kreienmeier schließt sich dem an; die ehrenamtliche Arbeit müsse gewürdigt werden, indem man den Mandatsträgern vernünftige Vorberatungen in den Fraktionen ermögliche. Der Vorsitzende entgegnet, dass er es für besser erachte, wenn der Ausschuss die Vorlagen im Paket erhält und nicht einzeln. Ausschussmitglied Keelan schlägt dagegen vor, fertige Vorlagen bereits dem Einladungsschreiben beizufügen mit einem Hinweis, dass fehlende Unterlagen nachgereicht werden.

Ausschussmitglied Lembke weist darauf hin, dass im Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt wurde, dass eine pauschale Feststellung der Jahresrechnung nicht gewünscht ist, sondern Einzelberatungen der verschiedenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben stattfinden sollte und bittet um rechtzeitige Informationen für den Fachausschuss.

Herr van Bebber empfiehlt, das Ratsinfo-System zu nutzen. Die Verwaltung möge die Vorlagen, die der Bürgermeister freigegeben hat, unmittelbar danach im System veröffentlichen.

Zu folgenden Positionen wird eine Erläuterung in der Niederschrift gewünscht:

12210.562510 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (Anwalts- und Gerichtskosten für eine Verbandsverfügung einer Demonstration)

Angefragt wird, ob die Einschaltung eines externen Rechtsbeistandes erforderlich war oder ob die Leistungen nicht mit eigenem Personal hätten erbracht werden können.

Anmerkung der Verwaltung: In der Stadtratssitzung vom 26.10.2009 (TOP 3 n.ö., Ziff. 2) hat der Vorsitzende mitgeteilt, dass die Kosten für ein Eilverfahren des Verwaltungsgerichts, das im Falle eines Verbots der für den 21.11.2009 angekündigten Demo durch Rechtsextreme zu erwarten ist, ungefähr 1.000,00 € betragen. Aus den Reihen des Stadtrats wurde in besagter Sitzung vorgeschlagen, das Kostenrisiko einzugehen und die geplante Demonstration abzulehnen. Zur Deckung der Gerichts- und Anwaltskosten sollte ggf. auf die Auszahlung des Sitzungsgeldes in der nächsten Ratssitzung verzichtet werden.

Die Stadt hat den Rechtsstreit um die Verbandsverfügung verloren und musste somit die Anwaltskosten der Gegenseite übernehmen.

52100.562510

Bei dieser Buchungsstelle handelt es sich um Gutachter- bzw. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, die bei der Bauverwaltung angefallen sind.

57330.523110 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Spülanschluss im DHG Oedingen)

Angefragt wird, wenn es sich um eine Reparatur handelte, ob dies nicht noch in die Gewährleistungsfrist falle.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich hierbei nicht um eine Reparatur, sondern um die Herstellung eines Warmwasseranschlusses an der Spüle im neuen Jugendraum. Da dieser fest mit dem Gebäude verbunden und somit dem DGH zuzuordnen ist, wurde die Buchungsstelle des DGH gewählt.

Da weiterer fraktionsinterner Beratungsbedarf gesehen wird, soll der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 31.05.2010 erneut aufgerufen werden.

vertagt

### **Zu Punkt 3 – Mitteilungen und Anfragen –**

---

#### Protokoll:

##### a) Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass nachstehende Personen am 25.04.2010 in den Beirat für Migration und Integration gewählt wurden:

1. Bulut, Ahmed
2. Nalca, Rahic
3. Tzinali, Ali
4. Özdemir, Mithat
5. Kilic, Selahattin
6. Er, Sahzade
7. Gül, Mustafa

Neben den sieben direkt gewählten Vertretern des Migrationsbeirats sind gemäß § 2 der Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Migration und Integration zwei weitere Mitglieder nach den Bestimmungen des § 45 GemO vom Gemeinderat in den Beirat zu wählen. Die Wahl soll in der Ratssitzung am 21.06.2010 erfolgen und in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 31.05.2010 vorberaten werden.

Prof. Dr. Bliss hat schriftlich vorgeschlagen, Frau Fokje Schreurs in den Migrationsbeirat zu entsenden und signalisiert eine Unterstützung von Frau Christine Vendel bei einer entsprechenden Kandidatur.

## b) Anfragen

Ausschussmitglied Köbbing kritisiert ausdrücklich die Presseveröffentlichungen der WählerGruppe Remagen über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte sowie die Verunglimpfung anderer Parteien in Verbindung mit der Verbreitung eventueller Lügen. Man sollte die Verhängung eines Bußgeldes in Erwägung ziehen.

Ausschussmitglied Langen fügt hinzu, dass es nicht angehen kann, dass man als Ratsmitglied aus der Presse erfährt, dass die Stadt Remagen etliche Hektar Wald verkauft, ohne dass der Rat informiert ist. Er vertrete den Standpunkt, nur nichtöffentlich zu beraten, wenn dies zwingend erforderlich ist. Daher solle die Verwaltung eine genaue Prüfung vornehmen, was öffentlich und was nichtöffentlich beraten werden muss.

Ausschussmitglied Kreienmeier entgegnet zu den Vorwürfen von Herrn Köbbing, dass der Rat die Interessen der Bürger vertreten muss. Der Stadtwald sollte vor allen Dingen ein „Bürgerwald“ sein, insofern sei die Unterrichtung der Presse durchaus vertretbar gewesen. Im Anschluss verliest sie ein Schreiben des Beauftragten einer Investorgesellschaft, das an alle privaten Eigentümer der Wald-/Feldgrundstücke in der Gemarkung Unkelbach gerichtet war und folgenden Wortlaut hat:

„Sehr geehrte Eigentümerin,  
sehr geehrter Eigentümer,

für einen Investor kaufen wir von Februar bis Juni 2010 Grundstücke der Land-/Forstwirtschaft. Das Budget ist begrenzt, daher gilt, je früher Sie sich bei uns melden, je größer ist die Chance, dass Sie mit dabei sind – getreu dem Motto ‚wer zuerst kommt, mahlt zuerst...‘

Nutzen Sie die Gelegenheit in Zeiten von Finanz- und Immobilienkrise und verkaufen Sie jetzt Ihr Wald-/ und Feldgrundstück. ....“

Allein durch dieses Schreiben seien der Öffentlichkeit die Absichten des Herrn Asbeck bekannt gewesen.

Ausschussmitglied van Bebber bittet um formelle Prüfung, ob die Grundstücksangelegenheit in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu beraten ist.

Ausschussmitglied Lembke merkt an, dass es nicht der erste Fall sei, in dem die WählerGruppe Remagen Themen aus nichtöffentlichen Sitzungen an die Presse gebracht hat.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Presse über den Newsletter der WGR über das Kaufinteresse des Herrn Asbeck informiert war. Er habe der Presse lediglich versichern können, dass es sich nicht um Flächen am Scheidskopf handelt, sondern um andere Waldflächen.

Ausschussmitglied Schleitzer stellt daraufhin fest, dass die Sachlage in der Einladung missverständlich bzw. daraus nicht ersichtlich war. Diese Aufregung hätte vermieden werden können. Sie plädiert für eine öffentliche Beratung, da es um eine äü-

ßerst wichtige Frage für die Öffentlichkeit handelt und die Person des Bewerbers ohnehin bekannt ist.

Der Vorsitzende ist nach wie vor der Auffassung, der Grundstücksverkauf gehöre in die nichtöffentliche Sitzung. Er verweist darauf, dass weitere Grundstücksangelegenheiten auf der nichtöffentlichen Tagesordnung stehen, die offensichtlich niemand im öffentlichen Teil sehen wolle. Hier werde der prominente Name des Grundstücksinteressenten von Einzelnen missbraucht, um die eigene Person öffentlichkeitswirksam in Szene setzen zu können. Er wird von mehreren Fraktionen gebeten, dies juristisch zu prüfen. Herr Krämer verweist hierzu auf § 5 der Geschäftsordnung. Herr van Bebber bittet ferner um Prüfung, mit welchen Sanktionen die WählerGruppe bei Nichteinhaltung der Schweigepflicht belegt werden kann.

Die anschließende Wortmeldung von Ausschussmitglied Kreienmeier weist der Vorsitzende unter Hinweis auf das Rederecht laut Geschäftsordnung, das sich auf zwei Redebeiträge zur Sache beschränkt, zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

Remagen, den 19.05.2010  
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi  
Bürgermeister

Martina Frömbgen